



Hinweise zur KooBO-Bewerbung

Mehrwert für Schulen bei Teilnahme an einem KooBO-Projekt

- Das schulische Angebot zur beruflichen Orientierung wird durch das KooBO-Projekt ergänzt und erweitert.
- Während der Projektphase führt ein externer Bildungsträger mit der Schülergruppe ein Projekt durch. Verbindliche Aspekte sind dabei berufliche Orientierung sowie eine klare Zielorientierung. Am Ende des Projekts steht ein sichtbares Ergebnis (Produkt oder Dienstleistung).
- Schülerinnen und Schülern werden reale Praxiserfahrungen in verschiedenen beruflichen Kontexten ermöglicht. Dies geschieht unter Einbeziehung von außerschulischen Kooperationspartnern aus dem Arbeitsleben (z.B. Betriebe, Hochschulen, Ämter, Institutionen, Einrichtungen und / oder berufliche Schulen).
- Die KooBO-Beauftragten der Staatlichen Schulämter bzw. der Regierungspräsidien beraten und unterstützen die Lehrkräfte bei der Projektbewerbung und -organisation.
- Die Schule wird durch das Projekt KooBO im Aufbau und / oder der Pflege und Vertiefung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern unterstützt.

Aufgrund von Förderrichtlinien muss Folgendes gewährleistet werden:

- Die Arbeit am KooBO-Projekt ist eine Schulveranstaltung und muss außerhalb des benoteten Unterrichts stattfinden. Das KooBO-Projekt kann z.B. im Rahmen von ergänzenden Angeboten, Ganztagesangeboten, Arbeitsgemeinschaften etc. stattfinden.
- Die Begleitung durch die Schule ist verpflichtend. Das bedeutet, dass die Schulleitung eine **verantwortliche Lehrkraft** als Ansprechpartner für den Bildungsträger benennt. Diese unterstützt den Bildungsträger bei der Durchführung und Organisation des Projekts.
- Die praktische Durchführung erfolgt durch den Bildungsträger, eine Lehrkraft muss daher nicht durchgängig anwesend sein.
- Der Bildungsträger ist in der Regel 90 Minuten / Woche präsent. Mehrere Einheiten können auch schwerpunktmäßig zusammengefasst werden. Grundsätzlich stehen der Schule 90 Minuten Projektzeit pro Woche zur Verfügung.
- Je nach Rahmenbedingungen und Projekthalt entscheidet die Schulleitung über die Notwendigkeit der Anwesenheit einer Lehrkraft und verfügt für diese Tätigkeit Anrechnungen



aus den vorhandenen Mitteln der Schule. Eine zusätzliche Ressourcenzuweisung kann nicht erfolgen.

- Die Schulleitung stellt sicher, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist und überträgt diese mittels der Vorlage am Ende dieses Dokuments dem Bildungsträger. Bei Exkursionen muss eine Lehrkraft anwesend sein.
- Eine Projektgruppe umfasst maximal 15 Schülerinnen und Schüler. Sie kann jahrgangs-, klassen- und schulartübergreifend zusammengesetzt werden. Eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter ist anzustreben.
- Alle am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen entsprechende Teilnahmebögen der ESF-Verwaltungsbehörde und der Bundesagentur für Arbeit in ihrer aktuell gültigen Fassung ausfüllen und von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Dies ist zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Projektförderung notwendig und wird durch den Bildungsträger durchgeführt. Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Checkliste zur KooBO-Projektidee

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln ein Produkt / eine Dienstleistung über ein Schuljahr
- sammeln praktische Erfahrungen
- arbeiten mit einem / mehreren Kooperationspartner/n zusammen
- lernen konkrete Tätigkeiten von Berufen kennen
- erhalten konkrete Einblicke in verschiedene Berufsfelder / Berufsgruppen.
- konkretisieren ihre beruflichen Vorstellungen

KooBO-Projekte dürfen sich auch an unterschiedliche Zielgruppen richten, z.B.:

- Projekte für leistungsstärkere /-schwächere Schülerinnen und Schüler
- Projekte für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Projekte mit dem Schwerpunkt auf Jungen- oder Mädchenförderung
- Projekte in der Kursstufe

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie auf www.km-bw.de/koobo, dort befindet sich auch eine Sammlung von häufig gestellten Fragen (FAQ).

Sofern sich im Laufe des Schuljahres wesentliche Änderungen an den Grundbedingungen ergeben (z.B. bei der Gruppengröße) meldet dies die Schule unverzüglich dem bzw. der zuständigen KooBO-Beauftragten am SSA oder RP.



Wie komme ich an ein KooBO-Projekt? Der Bewerbungsprozess für Schulen

1.

- Sie verständigen sich schulintern darauf, dass Sie ein KooBO-Projekt durchführen möchten und finden im besten Fall auch schon ein Thema, das Sie gerne bearbeiten möchten. Anregungen für Projektideen finden Sie auf der KooBO-Homepage unter "Beispiele und Presse". In dieser Phase können auch die KooBO-Beauftragten gemeinsam mit dem Bildungsträger Anregungen für Projektideen geben.

2.

- Sie senden das ausgefüllte Bewerbungsformular an den / die für Sie zuständige/n KooBO-Beauftragte/n. Die Formulare finden Sie unter <https://www.km-bw.de/koobo,Lde/Startseite/Organisation/Bewerbung>

3.

- Die KooBO-Beauftragten (RP und SSA) verständigen sich untereinander über die Anzahl der Bewerbungen und teilen diese auf die möglichen Projekte auf. Danach werden die Schulen informiert und die Bildungsträger erhalten eine Liste mit den genehmigten Schulprojekten.

4.

- Im besten Fall tritt der Bildungsträger vor Ende des Schuljahres an Sie heran, um ein Erstgespräch bzgl. der Projektorganisation zu führen. Sie können zu diesem Gespräch Ihre/n KooBO-Beauftragte/n einladen.

5

- Sie kommunizieren das KooBO-Projekt innerhalb der Schule, stellen die Rahmenbedingungen vor und stellen die Gruppe aus max. 15 Schülerinnen und Schülern zusammen. Im besten Fall beginnt das Projekt möglichst rasch nach Schuljahresbeginn.



Kooperative Berufsorientierung - Aufsicht während des Projekts

Name der Schule: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Name KooBO-Projekt: _____

Name des Trägers: _____

Name der Schulleitung: _____

Hiermit übertrage ich die Aufsichtspflicht für das oben genannte KooBO-Projekt für den Zeitraum der Durchführung an der Schule an den / die jeweiligen Mitarbeiter / Mitarbeiterin des oben genannten Bildungsträgers.

Datum, Unterschrift Schulleitung
